# Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2015/BV/0832 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 14.04.2015

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

**Bau-** und Planungsausschuss

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Neubau von 2 Wohnheimen für 24 und 44 Asylbewerber" im Bebauungsplan Nr. 08.W.131 "Wohn- und Sportpark Tannenweg" (4. Bauabschnitt) Rostock, Satower Str. 130, Az.: 00815-15

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
07.05.2015 Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10) Vorberatung

26.05.2015 Bau- und Planungsausschuss Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben "Neubau von 2 Wohnheimen für 24 und 44 Asylbewerber" im Bebauungsplan Nr. 08.W.131 "Wohn- und Sportpark Tannenweg" (4. Bauabschnitt), Rostock, Satower Str. 130, Az.: 00815-15, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

#### Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

#### Roland Methling

#### Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht in Papierform, Format A4 Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 2x Grundrisse, 1x Schnitt, 2x Ansichten

Aktenmappe - 1 von 5

## Anlage 1 zur "Herstellung des Einvernehmens der Gemeinde"

1. Vorhabenbezeichnung: Neubau von 2 Wohnheimen für 24 und 44 Asylbewerber

im

Bebauungsplan Nr. 08.W.131 "Wohn- und Sportpark

Tannenweg" (4. Bauabschnitt)

2. Bauort: Rostock, Satower Str. 130

Aktenzeichen 00815-15

3. anrechenbarer Bauwert: 640.000 EUR

4. Bauherr:

KOE Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung

und -entwicklung" der Hansestadt Rostock

Ulmenstr. 44 18057 Rostock

5. Abmessungen: Länge: 38,05 m 18,10 m

Breite: 9,90 m 9,90 m Höhe: 7,14 m 7,14 m

Geschosse: 2

6. Funktion: - 1 Wohnheim mit 44 Plätzen und 1 Wohnheim mit 24

Plätzen

- Stellplätze:

6 Stellplätze erforderlich

6 Stellplätze im Freien vorhanden

7. Gestaltung: 2 zweigeschossige Baukörper aus Stahlbetonfertigtei-

len mit flach geneigten Satteldächern mit Bitumeneindeckung, helle Putzfassaden mit farblich abgesetzten

Flächen

8. Baurechtliche Zulässigkeit: nach § 30 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB

9. Bemerkungen: Befreiungen von der festgesetzten Geschossigkeit und

der Baugrenze erforderlich: statt 3 Geschosse werden nur 2 errichtet, geringfügige Überschreitung der Bau-

grenze um ca. 1,5 m

10. Anlage 2 Planzeichnungen im Original:

1 x Lageplan, 2 x Grundrisse, 1 x Schnitt, 2 x Ansichten





